

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2021 Donnerstag, 23. Dezember 2021 Nr. 47

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der ergänzenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

S. 390

- Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" der Gemeinde Schülldorf
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die

Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

> Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31 Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de Internet: www.amt-eiderkanal.de Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 225281

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14:00 - 17:00 Uhr im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 16.12.2021

Bekanntmachung der ergänzenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" der Gemeinde Schülldorf
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 09.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3. "Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet

- nördlich der 'Bokelholmer Chaussee (L255)',
- östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf),
- westlich der Bundesautobahn A7 und
- südlich der Bebauung "Uhlenhorst 1"

im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel und Zweck der Planung ist, die Höhe von Windkraftanlagen und deren konkrete Standorte festzulegen.

BIC: GENODEF1SLW BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06 390 BIC: PBNKDEFF

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 16a Absatz 2 Gemeindeordnung wurde am 01.11.2021 im Haus der Jugend, Dorfstraße 12 in 24790 Schülldorf eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Hierbei wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und der Öffentlichkeit in diesem Rahmen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Auslegung aller relevanten Unterlagen erhält jeder Interessierte nochmals die Möglichkeit, alle Unterlagen

bis zum 07.02.2022

einzusehen und eine Stellungnahme dazu in der Amtsverwaltung abzugeben.

Der Zugang zu den Daten erfolgt über:

http://www.mydrive.ch

Login empfängerseitig: gast@FB3SD Passwort empfängerseitig: Planzugriff2

Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Im Auftrage

gez.: Nadolny

391